

1. Mitglieder des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
2. Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

Sitzung am : 27.10.2004
TOP : 9.3.3
Drucksache Nr. : 15-2138/2004

Überprüfung der Kreuzungsbereiche bzgl. Haltverboten

Beschluss (Vorschlag gem. § 55c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird gebeten, in allen Kreuzungsbereichen zu überprüfen, ob die Ausschilderung mit Halteverboten während der Hauptverkehrszeiten noch sinnvoll ist. Eventuell können die Halteverbote auf wenige Meter (eine PKW-Länge) eingeschränkt werden, so dass sich mehr legale Parkplätze ergeben.

Entscheidung:

Dem Antrag wird gefolgt.

1. Krausenstraße

Vor der Südstadtbibliothek wird ein absolutes Haltverbot ohne zeitliche Beschränkung 10 Meter vor der Haltlinie aufgestellt. Der 10-Meter-Bereich ist als Einordnungs- und Aufstellfläche für Kraftfahrzeuge ganztägig erforderlich, da die Fahrspurbreite bis zur durchgängigen Mittellinie zu schmal ist. Die LSA Kreuzung Schlägerstraße wird aus Fahrtrichtung Hildesheimer Straße durch dieses Schild nicht verdeckt.

Westlich des absoluten Haltverbotes werden in Abstimmung mit der Südstadtbibliothek auf 15 Metern Länge drei Stellplätze mit Parkscheibenregelung 1 h und zeitlicher Befristung Mo, Do 12-19 h / Di, Fr 11-17 h / Sa 10-13 h eingerichtet. Hierdurch wird das Parken für Kurzbesucher der Bücherei ermöglicht.

Westlich dieser drei Stellplätze entfällt das bisherige absolute Haltverbot zu Hauptverkehrszeiten. Es werden vier Dauerparkplätze gewonnen.

2. Sallstraße

Die absoluten Haltverbote zu Hauptverkehrszeiten vor der Kreuzung Krausenstraße entfallen versuchsweise aus beiden Fahrtrichtungen. Das Haltverbot diente in den 60er Jahren einer zweiseitigen Aufstellung vor der Ampelkreuzung. Der nach unseren Beobachtungen relativ geringe Anteil an Rechtsabbiegern rechtfertigt aus heutiger Sicht aus beiden Fahrtrichtungen keine separate Aufstellspur.

Der Abbau der Haltverbote wird zunächst versuchsweise durchgeführt, um die tatsächlichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss beobachten zu können.

Die vorgeschlagene verkürzte Aufstellfläche für Rechtsabbieger müsste mindestens 10 Meter vor der Haltlinie beginnen. Eine derartige Länge ist in dieser Kreuzungssituation jedoch nicht sinnvoll, da lediglich das erste heranfahrende Fahrzeug nach Beginn der Rotphase diese Fläche nutzen könnte. Durch den geringen Rechtsabbiegeranteil käme diese Konstellation nur selten zustande.

Durch den Wegfall der Haltverbote werden sieben ganztägige Parkplätze gewonnen. Wobei die drei Stellplätze nördlich der Kreuzung nach Bewährung der neuen Parkordnung in die angrenzende Parkscheinregelung aufgenommen würden.

3. Weitere Standorte

Weitere Standorte von absoluten Haltverboten zu Hauptverkehrszeiten werden fortlaufend stadtweit geprüft. Eine umgehende systematische Ermittlung aller Standorte ist aus personellen Gründen nicht möglich.